

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

|          |                                                                  |    |
|----------|------------------------------------------------------------------|----|
| 20       | Kampfrichterordnung                                              | 3  |
| 20.1     | Die Kampfrichterkommission                                       | 3  |
| 20.1.1   | Zuständigkeit                                                    | 3  |
| 20.1.2   | Das Kampfrichter-Komitee                                         | 3  |
| 20.1.3   | Zusammenkunft der Kampfrichter                                   | 3  |
| 20.1.4   | Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV         | 3  |
| 20.2     | Lizenzen                                                         | 3  |
| 20.2.1   | Lizenzbereiche                                                   | 3  |
| 20.2.2   | Geltungsbereich                                                  | 3  |
| 20.2.3   | Lizenznummern                                                    | 4  |
| 20.2.4   | Beantragung von Lizenzen                                         | 4  |
| 20.2.4.1 | Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L)                         | 4  |
| 20.2.4.2 | Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz                          | 5  |
| 20.3     | Kampfrichteranwälter                                             | 5  |
| 20.3.1   | Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf      | 5  |
| 20.3.2   | Anwörter auf Erwerb einer Bundeslizenz                           | 5  |
| 20.4     | Prüfung                                                          | 5  |
| 20.4.1.1 | Einberufung zur Prüfung                                          | 5  |
| 20.4.1.2 | Der Prüfungsausschuss                                            | 6  |
| 20.4.2   | Bestätigung des Prüfungsergebnisses                              | 6  |
| 20.4.3   | Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände                        | 6  |
| 20.5     | Lizenzerteilung und Laufzeit                                     | 6  |
| 20.5.1   | Laufzeit                                                         | 6  |
| 20.5.2   | Verlängerung der Lizenzen                                        | 6  |
| 20.5.3   | Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission     | 7  |
| 20.5.4   | Aus- und Fortbildungsveranstaltungen                             | 7  |
| 20.5.5   | Rückgabe von Kampfrichterlizenzen                                | 7  |
| 20.5.6   | Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen                           | 7  |
| 20.6     | Die Aufgaben der Kampfrichter                                    | 7  |
| 20.6.1   | Der leitende Kampfrichter                                        | 7  |
| 20.6.1.1 | Kampfrichtereinteilung                                           | 8  |
| 20.6.2   | Technische Kommission (TK)                                       | 8  |
| 20.6.3   | Entscheidungen der technischen Kommission                        | 8  |
| 20.6.4   | Turnierbericht                                                   | 9  |
| 20.7     | Kampfrichter bei Meisterschaften                                 | 9  |
| 20.7.1   | Meisterschaften und Turniere des DBSV                            | 9  |
| 20.7.2   | Bewertung der Pfeile                                             | 9  |
| 20.7.3   | Beschädigte Scheibenaufgaben, fehlerhafter Kurs                  | 9  |
| 20.7.4   | Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern          | 9  |
| 20.7.5   | Richtigkeit der Ergebnisliste                                    | 10 |
| 20.7.6   | Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury | 10 |
| 20.8     | Jury                                                             | 10 |
| 20.8.1   | Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied                         | 10 |
| 20.8.2   | Zusammensetzung der Jury                                         | 10 |
| 20.8.3   | Entscheidungen der Jury (Berufung)                               | 10 |
| 20.9     | Sanktionen gegen Kampfrichter                                    | 11 |

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 1 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

20.10 WKO-Gruppe

11

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 2 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

## **20 Kampfrichterordnung**

### **20.1 Die Kampfrichterkommission**

Die Kampfrichterkommission zeichnet für das Kampfrichterwesen im DBSV verantwortlich. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, dem WKO-Beauftragten und dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Turnieren und Meisterschaften des DBSV. Diese werden vom Präsidium eingesetzt.

#### **20.1.1 Zuständigkeit**

Die Kampfrichterkommission ist zuständig für die Ausbildung, Fortbildung und Bestätigung der Kampfrichter. Sie pflegt das Regelwerk entsprechend den Beschlüssen des GB Sport des DBSV und überwacht die Einhaltung.

#### **20.1.2 Das Kampfrichter-Komitee**

Das Kampfrichterkomitee besteht aus den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie den Kampfrichterobleuten der Landesverbände. Es soll regelmäßig tagen und an der Gestaltung des Kampfrichterwesens aktiv mitwirken. Die Kampfrichterobleute der Landesverbände können durch einen zuvor benannten Kampfrichter desselben Landesverbandes vertreten werden.<sup>1</sup>

#### **20.1.3 Zusammenkunft der Kampfrichter**

Anlässlich jeder Deutschen Meisterschaft organisiert der durch die KR-Kommission benannte leitende Kampfrichter ein Treffen aller anwesenden Kampfrichter, um aktuelle Fragen zu diskutieren.

#### **20.1.4 Einsatzplanung für Turniere und Meisterschaften des DBSV**

Die Landesverbände teilen dem Beauftragten für die Einsatzplanung der Kampfrichter bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV jährlich bis zur Oktober-Sitzung des Kampfrichter-Komitees mit, welche Kampfrichter in ihrem Landesverband für Einsätze bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV im anstehenden Sportjahr zur Verfügung stehen. Die Tätigkeit der Kampfrichter wird durch die Kampfrichterkommission dokumentiert.

### **20.2 Lizenzen**

#### **20.2.1 Lizenzbereiche**

Die Kampfrichterlizenzen werden für den Wirkungskreis der DBSV-Wettkampfordnung vergeben.

#### **20.2.2 Geltungsbereich**

Die Kampfrichterlizenzen werden in folgenden Stufen vergeben:

B Geltungsbereich (vorrangig) auf Bundesebene

L Geltungsbereich (vorrangig) auf Landesebene

Ein Kampfrichter mit Lizenzstufe L kann nicht leitender Kampfrichter bei Deutschen Meisterschaften, der Bundesliga und bei Verbandspokalen des DBSV sein.

<sup>1</sup> GB Sport 21.10.2017

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 3 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

### 20.2.3 Lizenznummern

Jeder Kampfrichter erhält eine Lizenznummer. Die Lizenznummer besteht aus insgesamt 8 Stellen und stellt sich wie folgt dar:

|                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lizenznummer                                                                                                                                                              |
| <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> K <input type="text"/> |

Die beiden ersten Stellen bestehen aus zwei Buchstaben und kennzeichnen das jeweilige Bundesland:

|                        |    |                     |     |
|------------------------|----|---------------------|-----|
| Baden-Württemberg      | BW | Niedersachsen       | NS  |
| Bayern                 | BY | Nordrhein-Westfalen | NW  |
| Berlin                 | BL | Rheinland-Pfalz     | RP  |
| Brandenburg            | BB | Saarland            | SL  |
| Bremen                 | HB | Sachsen             | SN  |
| Hamburg                | HH | Sachsen-Anhalt      | ST  |
| Hessen                 | HS | Schleswig-Holstein  | SH  |
| Mecklenburg-Vorpommern | MV | Thüringen           | TH  |
| Einzelmitglied         | EM | ohne Landesverband  | oLV |

Die folgenden vier Ziffern finden für die Nummerierung der Kampfrichter Verwendung. Innerhalb des Bundesverbandes wird eine laufende Nummer für jeden Kampfrichter vergeben.

Die letzte Stelle der Lizenznummer ist ein Buchstabe und steht für die Einstufung des Kampfrichters.

|          |                                             |
|----------|---------------------------------------------|
| <b>B</b> | Einsatz vorrangig nationaler Verband (DBSV) |
| <b>L</b> | Einsatz vorrangig Landesverband             |

Freigewordene Lizenznummern werden, außer in den Fällen von 20.5.6, nicht wieder vergeben.

### 20.2.4 Beantragung von Lizenzen

#### 20.2.4.1 Antragstellung beim Ersterwerb (Stufe L)

Anträge auf Lizenzierung als Kampfrichter müssen von dem Landesverband des Bewerbers an den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission des DBSV gerichtet werden. Mitglieder von Vereinen ohne Landesverband und Einzelmitglieder richten ihren Antrag an die Geschäftsstelle des DBSV.

Der Antrag muss enthalten:

- Name des Landesverbandes und des Vereins,
- Name, Geschlecht, Alter und Adresse des Bewerbers,
- praktische Erfahrung im Bogensport (seit wann Bogensportler),
- Angaben über die bisherige Tätigkeit als Kampfrichter,
- Angaben über die bisherige Ausbildung als Kampfrichter,
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung des Bewerbers wichtig sind.

Antragsunterlagen sind auf der Homepage des DBSV abrufbar oder können von der Kampfrichterkommission angefordert werden.

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 4 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

#### **20.2.4.2 Antragstellung beim Erwerb der B-Lizenz**

Der Antrag auf eine Bundeslizenz muss neben den in 20.2.4.1 genannten Daten auch die Nachweise zu den in 20.3.2 geforderten Voraussetzungen für den Erwerb der B-Lizenz enthalten.

### **20.3 Kampfrichteranwärter**

#### **20.3.1 Zulassung zur Prüfung beim Ersterwerb und Ausbildungsablauf**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission oder von ihm beauftragte Kampfrichter der Landesverbände mit Bundeslizenz. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Bewerber

- eine Ausbildung durch einen Landesverband nachweisen,
- als Assistent eines Kampfrichters auf Turnieren gearbeitet haben und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Kampfrichterkommission soll einen erfahrenen Kampfrichter als Betreuer eines Kandidaten einsetzen.

Die absolvierten Ausbildungsteile sind auf dem Antragsformular zu dokumentieren. Nachdem alle Teile durchlaufen sind wird das Antragsformular an die Kampfrichterkommission zwecks Ausstellung des Kampfrichterbuches und der Lizenz übergeben.

Im Einzelnen besteht die Ausbildung aus folgenden Teilen:

- 16 LE Theorie inkl. schriftlichem Abschlusstest
- Hospitation Scheiben Turnier (Hallen- oder Freiluftrunde)
- je eine Hospitation Feldrunde und Waldrunde
- eine Hospitation 3 D Turnier
- ein praktischer Prüfungseinsatz gemäß 20.4.1.

Alle Ausbildungsteile sind innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.

#### **20.3.2 Anwarter auf Erwerb einer Bundeslizenz**

Für den Erwerb der B-Lizenz müssen zusätzlich zu 20.3.1 folgende Voraussetzungen vorliegen

- mindestens 12 Einsätze als Kampfrichter davon 3 als leitender Kampfrichter sowie je 1 Einsatz im Rahmen einer DM auf einem Scheiben- **und** Feld/Wald oder 3D Turnier. Die Einsätze müssen innerhalb von 4 Jahren mit einer L-Lizenz geleistet werden. Es muss begründet werden, weshalb eine B-Lizenz ausgestellt werden soll.

### **20.4 Prüfung**

#### **20.4.1.1 Einberufung zur Prüfung**

Die Kampfrichterkommission beruft die Bewerber zur Prüfung ein oder beauftragt die Landesverbände, Ausbildung und Prüfung unter Leitung eines Kampfrichters mit Bundeslizenz durchzuführen.

Die Prüfungen sollen anlässlich von Meisterschaften oder Turnieren abgenommen werden. Hier wird neben den theoretischen Kenntnissen auch der praktische Einsatz bewertet werden.

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 5 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

#### **20.4.1.2 Der Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss soll aus Mitgliedern der Kampfrichterkommission oder dazu vom Landesverband beauftragten Kampfrichtern mit Bundeslizenz bestehen. Es ist darauf zu achten, dass die Bereiche für Feld- und Waldrunde sowie 3D-Runde von entsprechenden Fachkräften abgefragt werden.

In Ausnahmefällen kann die Kampfrichterkommission geeignete Personen benennen, welche die Prüfung der Bewerber vornehmen. In diesem Fall muss der Kampfrichterkommission ein ausführlicher Bericht vorliegen. Die Bestätigung kann nur durch die Kampfrichterkommission erfolgen.

#### **20.4.2 Bestätigung des Prüfungsergebnisses**

Die Kampfrichterkommission teilt das Ergebnis der Prüfung dem Bewerber und seinem Landesverband mit.

#### **20.4.3 Anerkennung von Lizenzen anderer Verbände**

Nur die Kampfrichterkommission ist berechtigt, Lizenzen und Schulungen von anderen Verbänden z. B. des Deutschen Schützenbundes oder des Deutschen Behinderten-Sportverbandes als Voraussetzung für die Erteilung einer DBSV-Lizenz anzuerkennen.

Für die Anerkennung von Kampfrichterlizenzen anderer Verbände ist eine Weiterbildung von mindestens 8 LE Theorie und/oder Praxis vor allem im Bereich der Disziplinen 3D, Feldrunde und Waldrunde erforderlich. Es wird bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich eine Lizenz der Stufe L vergeben. Der Erwerb einer B-Lizenz ist dann entsprechend 20.3.2 möglich.

### **20.5 Lizenzerteilung und Laufzeit**

Liegen die Voraussetzungen für den Erwerb in der jeweiligen Stufe vor, so erteilt der Vorsitzende der Kampfrichterkommission die entsprechende Kampfrichterlizenz. Die Übergabe der ausgestellten Lizenz soll in geeigneter Form erfolgen.

#### **20.5.1 Laufzeit**

Die Kampfrichterlizenz wird für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Die Laufzeit beginnt am 1. Januar des Jahres nach der Vergabe. Dies gilt nicht für verspätete Anträge auf Verlängerung einer Lizenz oder in den Fällen des Erwerbs einer B-Lizenz. Beim Ersterwerb einer Lizenz der Stufe L beträgt die Laufzeit mindestens drei Jahre.

#### **20.5.2 Verlängerung der Lizenzen**

Die Verlängerung erfolgt jeweils für 3 Jahre durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission.

Für die Verlängerung muss jeweils ein Einsatz im Jahr und mindestens eine Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme innerhalb der Laufzeit nachgewiesen werden.

Für die Verlängerung von B-Lizenzen ist zusätzlich innerhalb der Laufzeit:

- ein Einsatz bei einer Deutschen Meisterschaft oder
- ein Einsatz bei einem DBSV-Turnier (Bundesliga oder Verbandspokal) oder
- eine unter eigener Leitung durchgeführte Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 6 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

tung  
nachzuweisen.

Der zusätzlich nachzuweisende Einsatz auf Bundesebene zählt als Einsatz im Sinne der Verlängerungsvoraussetzungen. Wird keiner der zusätzlichen Nachweise erbracht, erfolgt mit der Verlängerung automatisch eine Abstufung auf eine Lizenz der Stufe L.

Der Einsatz bei einer Vereinsmeisterschaft zählt nicht als gültiger Einsatz für die Verlängerung der Lizenz.

Einsätze und Weiterbildungen werden im Kampfrichterbuch eingetragen. Die Eintragungen müssen vom Veranstalter gegengezeichnet werden. Für die notwendigen Eintragungen ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

### **20.5.3 Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission**

Gegen Entscheidungen der Kampfrichterkommission in Bezug auf Kampfrichterlizenzen kann der Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Präsidium des DBSV schriftlich Einspruch erheben.

### **20.5.4 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen**

Die Landesverbände veranstalten in Zusammenarbeit mit der Kampfrichterkommission Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es können zusammengefasste Veranstaltungen für mehrere Landesverbände stattfinden.

Nur der Kampfrichterkommission gemeldete Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen von einem Kampfrichter mit Bundeslizenz durchgeführt werden.

Kampfrichter, die keinem Landesverband angehören oder Einzelmitglieder im DBSV sind, wenden sich an die Kampfrichterkommission.

### **20.5.5 Rückgabe von Kampfrichterlizenzen**

Gibt ein Kampfrichter seine Lizenz an die Kampfrichterkommission zurück, gilt die Lizenz als vorfristig abgelaufen. Danach ist nur eine Reaktivierung oder ein Neuerwerb möglich.

### **20.5.6 Reaktivierung von Kampfrichterlizenzen**

Abgelaufene Kampfrichterlizenzen können innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf innerhalb derselben Stufe reaktiviert werden, wenn nicht die Verlängerungsvoraussetzungen bereits vorliegen. Die Lizenz wird auf begründeten Antrag und zusätzlichem Nachweis von 8 LE Theorie sowie jeweils einer Hospitation bei einem Scheibenturnier und einem Turnier der Disziplinen Feld-, Wald- oder 3D-Runde mit der bereits vorher vergebenen Lizenznummer reaktiviert.

## **20.6 Die Aufgaben der Kampfrichter**

Der Kampfrichter darf nicht gleichzeitig Schütze sein. Er leitet und betreut den Wettkampf.

### **20.6.1 Der leitende Kampfrichter**

Er ist in erster Linie für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich und überprüft sie. Er teilt die technische Kommission (TK) ein und beaufsichtigt ihre

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 7 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

Arbeit. Er ist für die Zusammenarbeit zwischen TK, Ausrichter, Schießleiter und Auswertung verantwortlich.

Auftretende besondere Vorkommnisse und Reklamationen werden von ihm geregelt, erkannte Mängel abgestellt. Er ist für die Abnahme der Sportanlage verantwortlich und erstellt den Turnierbericht.

Er ist zuständig für die Betreuung der Medien auf dem Wettkampffeld.

Er ist Mitglied der TK, soll aber frei verfügbar sein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Bei Meisterschaften der Feldrunde, Waldrunde und 3D ist der leitende Kampfrichter für das Auspflocken zuständig.

#### **20.6.1.1 Kampfrichtereinteilung**

Es soll bei DBSV-Hallen- und Freilufttrunden ein Kampfrichter maximal 15 Scheiben betreuen. Bei Meisterschaften und Turnieren der Feld-, Wald- und 3D-Runde darf ein Kampfrichter maximal 7 Scheiben betreuen.

Ein weiterer Kampfrichter ist der leitende Kampfrichter.

#### **20.6.2 Technische Kommission (TK)**

Die Technische Kommission (TK) besteht aus den beim jeweiligen Wettbewerb anwesenden Kampfrichtern.

Die Aufgaben der TK umfassen:

- Überprüfung aller Entfernungen und der richtigen Anlage des Wettkampffeldes, der Größe der Scheibenauflagen, der richtigen Höhe der Auflagenmitte vom Boden, sowie des Neigungswinkels der Scheiben.
- Überprüfung der gesamten Ausstattung des Wettkampffeldes nach der Wettkampfordnung.
- Die Kontrolle der Ausrüstung aller Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf und jederzeit während des Wettkampfes.
- Die Kontrolle der Durchführung des Schießens.
- Die Kontrolle der Durchführung der Trefferaufnahme.
- Überprüfung der Trefferaufnahme in der Finalrunde.
- Absprache mit dem Schießleiter bezüglich aller das Schießen betreffenden Fragen.
- Die Klärung eventueller Streitfragen.
- Zusammenwirken mit dem Schießleiter, falls ein Turnier unterbrochen werden muss. Wenn irgend möglich, soll sichergestellt werden, dass jedes Tagesprogramm am Wettkampftag auch abgeschlossen wird.
- Die Entscheidung bei wichtigen Beschwerden oder Forderungen von Mannschaftsführern.

#### **20.6.3 Entscheidungen der technischen Kommission**

Die Entscheidungen der TK werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des leitenden Kampfrichters ausschlaggebend. Ist nur ein Kampfrichter anwesend, entscheidet er endgültig.

Alle Wettkämpfer und Offiziellen müssen sich an die Bestimmungen der Wettkampfordnung des DBSV sowie sich hilfsweise an die aktuellen WA-Regeln halten. Die Entscheidungen und Anweisungen des Kampfrichters sind zu befolgen.

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 8 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|



|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden von den Kampfrichtern nach der WKO des DBSV geahndet. Das Verfahren und die Auswirkungen sind in 1.18.1 und 1.19 geregelt.

#### **20.6.4 Turnierbericht**

Der leitende Kampfrichter erstellt den Turnierbericht und schickt ihn Meisterschaften und Turnieren der Landesverbände an den Beauftragten des Kampfrichterwesens seines Landesverbandes.

Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV erhält der Leiter der Kampfrichterkommission den Bericht.

Im Turnierbericht sind alle bei diesem Turnier eingesetzten Kampfrichter aufzuführen.

#### **20.7 Kampfrichter bei Meisterschaften**

Ein Schießleiter und mindestens ein Kampfrichter sollen bei einem Turnier eingesetzt sein. Bei Turnieren des DBSV, bei Meisterschaften sowie bei internationalen Turnieren ist eine dreiköpfige Jury zu benennen.

##### **20.7.1 Meisterschaften und Turniere des DBSV**

Bei Meisterschaften und Turnieren des DBSV muss der leitende Kampfrichter im Besitz einer Bundeslizenz sein.

Neben dem leitenden Kampfrichter müssen je nach Anzahl der Scheiben gemäß 20.6.1.1 weitere Kampfrichter eingesetzt werden.

##### **20.7.2 Bewertung der Pfeile**

Bei Turnieren und Meisterschaften der DBSV- Hallen- und Freiluftrunden sowie den Ligawettbewerben kann jeder Sportler, der Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe hat, einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor die Pfeile gezogen werden. Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.

Bei Turnieren und Meisterschaften in den Parcour-Disziplinen entscheidet im Zweifel über den Wert eines Pfeils die jeweilige Gruppe. Bei Stimmengleichheit erhält der Pfeil die höhere Wertung.

Ein Irrtum auf der Wertungskarte, der entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen wurden, kann korrigiert werden, vorausgesetzt alle Sportler auf der Scheibe sind sich über die Korrektur einig. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Sportler der Scheibe zu geschehen und sie muss von allen abgezeichnet werden. Bei allen anderen Streitfragen um Einträge auf der Wertungskarte ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

##### **20.7.3 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs**

Sollte eine Scheibenauflage unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, oder sollte es andere Beschwerden über die Ausstattung des Wettkampfeldes geben, dann kann sich der Sportler oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden und um Abhilfe bitten.

##### **20.7.4 Fehler bei der Wettkampfdurchführung oder von Sportlern**

Fragen bezüglich des Schießens oder des Verhaltens eines Wettkämpfers müssen bei den Kampfrichtern am gleichen Tag eingehen.

|                   |              |                |
|-------------------|--------------|----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 9 von 11 |
|-------------------|--------------|----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

### **20.7.5 Richtigkeit der Ergebnisliste**

Zweifel an den veröffentlichten Ergebnissen müssen der Organisationsleitung des Wettkampfes unverzüglich gemeldet werden, auf jeden Fall so rechtzeitig, dass noch vor der Siegerehrung eine Korrektur möglich ist. Reklamationen sind bis 15 Minuten nach Aushang der Ergebnisse möglich, danach gilt das Ergebnis als richtig.

### **20.7.6 Einsprüche an die Technische Kommission und Berufung an die Jury**

Wenn ein Wettkämpfer mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er (ausgenommen Entscheidungen an der Scheibe) selbst oder durch seinen Mannschaftsführer bei der Technischen Kommission Einspruch einlegen.

Über den Einspruch entscheidet die TK mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters. Ist der Antragsteller mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden, so kann er schriftlich bei der Jury der Veranstaltung in Berufung gehen

Für Einsprüche ist die jeweils in der Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

## **20.8 Jury**

Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Die Namen der Jury-Mitglieder müssen, für alle Teilnehmer deutlich sichtbar, vor Turnierbeginn ausgehängt werden.

### **20.8.1 Anforderungsprofil an ein Jury- Mitglied**

Die Mitglieder der Jury sollen zur Ausübung ihres Amtes ausreichende Sachkenntnis besitzen.

Die Jury-Mitglieder müssen während des gesamten Turniers anwesend sein.

### **20.8.2 Zusammensetzung der Jury**

Die Jury besteht aus:

- - einem Vertreter des Ausrichters
- - einem Vertreter der Betreuer
- - einem Vertreter des Verbandes

Wettkampfteilnehmer oder Mitglieder der Technischen Kommission können kein Jury-Mitglied sein.

### **20.8.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)**

Über Einsprüche darf die Jury erst nach Entscheidung der Technischen Kommission befinden, soweit der Wettkämpfer mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden ist. Die Jury entscheidet endgültig über den Einspruch.

Bei der Entscheidung ist die Wettkampfordnung des DBSV in aktuellster Fassung unabhängig von der persönlichen Meinung anzuwenden. Der Beschluss der Jury soll die Interessen der Sportler und die der Kampfrichter gleichermaßen berücksichtigen. Die Entscheidung ist dem betroffenen Sportler unverzüglich mitzuteilen.

Trophäen oder Preise, die von einem Einspruch betroffen sind, sollen nicht vergeben werden, bevor die Jury endgültig entschieden hat.

|                   |              |                 |
|-------------------|--------------|-----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 10 von 11 |
|-------------------|--------------|-----------------|

|  |                          |         |
|--|--------------------------|---------|
|  | DBSV<br>WETTKAMPFORDNUNG | Teil 20 |
|--|--------------------------|---------|

## 20.9 Sanktionen gegen Kampfrichter

Gegen Kampfrichter können bei grobem Fehlverhalten Sanktionen ausgesprochen werden. Sanktionen gibt es in folgender Abstufung:

1. Verwarnung
2. Sperre mit Auflage
3. Lizenzentzug.

Eine Verwarnung ist schriftlich gegenüber dem betroffenen Kampfrichter vorzunehmen.

Die Sperre mit Auflage darf nicht länger als zwei Jahre dauern. Nach Ablauf der Sperrzeit ist als Auflage zum Lizenzershalt eine Weiterbildung von 8 LE Theorie sowie eine Hospitation bei einem Kampfrichter mit Bundeslizenz bei einer LM oder DM zu absolvieren. Die Verlängerungsvoraussetzung des WKO Pkt. 20.5.1 (ein Einsatz pro Jahr) gilt nicht während der Sperrzeit. Die Sperrzeit ist durch den Vorsitzenden der Kampfrichterkommission im Kampfrichterbuch zu dokumentieren.

In Einzelfällen des Nr. 3 kann ein Teilentzug (Herabstufung von B-Lizenz auf L-Lizenz) erfolgen. Nach einem vollständigen Lizenzentzug ist eine Reaktivierung der Lizenz ausgeschlossen. Frühestens nach Ablauf von zwei Jahren kann mit einem Neuerwerb der Kampfrichterlizenz begonnen werden.

Über die Verhängung einer Sanktion entscheidet die Kampfrichterkommission mit einfacher Mehrheit. In schwierigen Sachverhalten sind der Vizepräsident Sport und der Organisationsleiter Sport in die Entscheidung einzubeziehen.

## 20.10 WKO-Gruppe

In Auslegungsfragen zur DBSV Wettkampfordnung kann jedermann die WKO-Gruppe zur Entscheidung in der Sache ersuchen. Die Entscheidungen der WKO-Gruppe sind verbindlich und werden bei allgemeinem Interesse an der jeweiligen Fragestellung regelmäßig in den WKO-News veröffentlicht.

Die WKO-Gruppe besteht aus dem Vizepräsidenten Sport, dem Leiter des GB Sport, den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie weiteren erfahrenen Kampfrichtern und Fachkräften. Die Zusammensetzung der WKO-Gruppe wird durch den Vizepräsidenten Sport bestimmt.

|                   |              |                 |
|-------------------|--------------|-----------------|
| Stand: 01.03.2018 | Kampfrichter | Seite 11 von 11 |
|-------------------|--------------|-----------------|